



Protokoll

Einwohnergemeinderat

Deitingen

30. Sitzung

Mittwoch, 8. Juni 2011, 20.00 Uhr, Gemeinderatszimmer

Traktanden

Geschäfts-Nr.

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Protokolle
- GR Nr. 29 vom Mittwoch, 25. Mai 2011
- GV Nr. 31 vom Donnerstag, 26. Mai 2011 | |
| 2. Teilaufhebung der kommunalen Landschaftsschutzzone Blingacker;
- Einsprachen Kofmel Anton und Roth Adrian | 278 |
| 3. Gesuche um Gebührenerlass;
- Wasser- und Abwassergebühren
- Friedhofgebühren | 279 |
| 4. Kindergarten Baschi; Prüfungsergebnisse Integration im Schulhaus Zweien | 280 |
| 5. Schule Deitingen; Einschulungsentscheide (unter Ausschluss der Öffentlichkeit) | 281 |
| 6. Rechnungen | 282 |
| 7. Verschiedenes | 283 |
-

205 790.82 Gestaltungs- und Überbauungspläne

**Teilaufhebung der kommunalen Landschaftsschutzzone Blingacker
- Einsprachen von Kofmel Anton und Roth Adrian**

Sachverhalt

Unter Vorbehalt, dass auch ein Vorvertrag für den Verkauf des Landes als Standort des Nahwärmeverbundes abgeschlossen wird, stimmte der Gemeinderat mit GRB 2010 197/790.82/346 der Aenderung des Gesamtplanes Teilaufhebung der kommunalen Landschaftsschutzzone im Blingacker (Baschistrasse auf GB Nr. 213) zur Vorprüfung an das Amt für Raumplanung und zur anschliessenden öffentlichen Auflage während 30 Tagen zu.

Der Nutzungsplan lag in der Zeit vom 04.04.2011 bis 03.05.2011 öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind folgende Einsprachen eingegangen:

- 30.04.2011 Kofmel Anton, Derendingenstrasse 31, 4543 Deitingen
- 02.05.2011 Roth Adrian, Bärnerstrasse 28, 4543 Deitingen

Roth Adrian hat anlässlich der Besprechung vom 20.05.2011 mit Gemeindevizepräsident Schreier Daniel und Galli Charles seine Einsprache schriftlich zurückgezogen.

Auch mit Kofmel Anton fand am 26.05.2011 eine Einspracheverhandlung statt. An der Einsprache wird aus folgenden Gründen festgehalten:

- Seit die Gemeinde das Instrument des Zonenplanes kenne, gelte ein baufreier Bereich vom Oliberg bis zur Chämleten als absolut unantastbar. Dieser prächtige Grüngürtel gegen den Wald hin stelle auf seiner gesamten Länge eine Landschaft von besonderer Schönheit dar;
- Verschiedene Projekte die gegen diesen Grundsatz verstossen hätten, seien in den letzten Jahrzehnten stets zurückgewiesen worden;
- Es sei deshalb unverständlich, wieso der Gemeinderat nun von diesem Grundsatz abweiche. Das vorgesehene Projekt sei nicht standortgebunden und es könne schon gar nicht sein, dass die (ganze) Gemeinde über eine Teilaufhebung der Landschaftsschutzzone ein einzelnes Problem lösen muss, nur weil unter den Deitingen Landwirten keine einvernehmliche Gesamtlösung gefunden werden konnte.

Erwägungen

1. Der Einsprecher macht als Einwohner von Deitingen ein schutzwürdiges Interesse geltend. Auf die Einsprache ist deshalb einzutreten.
2. Landwirt Kofmel Andreas möchte seinen Betrieb aussiedeln. Seit einiger Zeit befassen sich die Planungskommission und das Amt für Raumplanung mit der Standortfrage. Dazu wurde aufgrund eines weiteren Landwirtschaftsbetriebes mit Aussiedlungsabsichten eine umfassende Analyse aller Landwirtschaftsbetriebe im Dorf durchgeführt. Die Bestandsaufnahme zeigte, dass der Betrieb von Kofmel Andreas am heutigen Standort (GB-Nr. 434) mit dem aktuellen Viehbestand die erforderlichen Geruchsabstände nicht einhalten kann. Damit bestehen am jetzigen Standort an der Baschistrasse 3 auch keine Entwicklungsmöglichkeiten.
3. Es wurden verschiedene mögliche Standorte geprüft. Alternativen für einen Landabtausch oder die Zusammenarbeit mit einem anderen Landwirten sind nicht oder kaum realisierbar. Aufgrund der Eigentums- und Pachtverhältnisse, der Grösse der zusammenhängenden Flächen sowie der zukünftigen Betriebsrichtung (Mutterkuhhaltung) erweist sich der

gewählte Standort auf GB-Nr. 213 als zweckmässig. Das Gelände ist geneigt und eignet sich in erster Linie gut für Weidehaltung. Die Parzellen Nr. 211, 212 und 213 sind im Eigentum des Landwirts und weisen eine Fläche von 7.5 ha auf. Eine weitere Vergrösserung des Betriebsareals wäre mit Abtausch von Pachtflächen möglich.

4. Der vorgesehene Aussiedlungsstandort liegt in der Landwirtschaftszone überlagert mit der kommunalen Landschaftsschutzzone (LS) in einer kleinen Geländemulde. In der LS sind keine Bauten zulässig. Die kommunale Landschaftszone wurde erstmals mit dem Zonenplan bzw. mit dem Gesamtplan 2002 geschaffen und regierungsrätlich (RRB 2036 vom 22.10.2002) genehmigt. Eine Teilaufhebung ist daher nur in äusserst begründeten Fällen möglich. Die Gründe dafür liegen nach Meinung der Planungskommission vor. Der Gesamtplan wird deshalb im Bereich der geplanten Aussiedlung angepasst und die kommunale LS aufgehoben.
5. Mit der Teilaufhebung der LS wird nicht vom Grundsatz abgewichen, dass ein vollständig baufreier Bereich vom Oliberg bis Chämleten gelten muss. Die Teilaufhebung für den Landwirtschaftsbetrieb ist sorgfältig geprüft und beinhaltet einen angemessenen Spielraum für eine allfällige spätere Entwicklung des Landwirtschaftsbetriebes. Die bisherige LS wird belassen und soll nach wie vor für weitere Bauten nicht zur Verfügung stehen.

Antrag

Mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 14 vom 30.05.2011 beantragt die Planungskommission:

- Vom Rückzug der Einsprache Roth Adrian Kenntnis zu nehmen;
- Die Einsprache von Kofmel Anton im Sinne der Erwägungen abzuweisen;
- Die Aenderung des Gesamtplanes, Teilaufhebung der kommunalen Landschaftsschutzzone im Blingacker auf GB-Nr. 213, wie öffentlich aufgelegt, zu genehmigen und zur Genehmigung an den Regierungsrat weiterzuleiten.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Kofmel Anton begrüsst grundsätzlich das von der Planungskommission gewählte Vorgehen und muss ebenfalls feststellen, dass unter den Landwirten selbst keine Bewegung festzustellen ist. Der anstehende Entscheid ist von grosser Tragweite. Der Gemeinderat muss Hand für eine Lösung bieten. Doch mit der geplanten Aussiedlung ist der Preis für die Gemeinde zu hoch. Andere Lösungen sollten doch möglich sein. Zum Schluss bedankt sich der Einsprecher beim Gemeinderat, dass er seinen Standpunkt persönlich erläutern durfte.

Im Anschluss an seine Ausführungen verlässt Kofmel Anton die Sitzung.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass Roth Adrian, Bärnerstrasse 28, 4543 Deitingen, seine Einsprache gegen die Aenderung Gesamtplan auf GB-Nr. 213, Teilaufhebung Landschaftsschutzzone im Blingacker, zurück gezogen hat.**
 - ⇒ **Die Einsprache von Kofmel Anton, Derendingenstrasse 31, 4543 Deitingen, wird im Sinne der Erwägungen abgewiesen.**
 - ⇒ **Die Aenderung des Gesamtplanes, Teilaufhebung der kommunalen Landschaftsschutzzone im Blingacker auf GB-Nr. 213, wird wie öffentlich aufgelegt genehmigt.**
 - ⇒ **Gegen den Entscheid des Gemeinderates kann Kofmel Anton innert 10 Tagen beim Regierungsrat, Rathaus, 4509 Solothurn, Beschwerde einreichen.**
 - ⇒ **Der Bausekretär wird hiermit beauftragt, die Unterlagen zur Genehmigung an den Regierungsrat weiterzuleiten.**
-

Geht an:

- Kofmel Anton, Derendingenstrasse 31, 4543 Deitingen
- Roth Adrian, Bärnerstrasse 28, 4543 Deitingen

206	701.60	Wasseranschlussgebühren / Wassergebühren
	710.60	Kanalisationsanschlussgebühren / Abwassergebühren
	740.60	Gebühren Friedhof, Bestattungen

Gesuche um Gebührenerlass

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Gesuch um Erlass von Wasser- und Abwassergebühren

Mit Schreiben vom 19.05.2011 beantragt Strupler Martin, Bern, die Rechnung für Wasser- und Abwassergebühren vom 31.10.2010 in der Liegenschaft Subingenstrasse 4a, im Betrag von CHF 3'191.30, ganz oder teilweise zu erlassen. Beim ehemaligen Kinderheim wurden im Jahr 2010 751 m³ Wasser bezogen. Der hohe Wasserverbrauch kann nicht erklärt werden. Das Haus wird seit längerer Zeit weder bewohnt noch genutzt.

Die Baukommission ist der Meinung, dass in diesem Fall nach den internen Richtlinien zu entscheiden ist. Das heisst:

- Wassergebühr Die Bezugsmenge ist vollumfänglich zu bezahlen.
- Abwassergebühr Die ersten 200 m³ oder 100 m³ pro Wohnung zuzüglich die durchschnittliche Menge der letzten 3 Jahre.

Die Baukommission befürwortet im vorliegenden Fall, dass pro Stockwerk für die Abwassergebühren 100 m³ berechnet werden zuzüglich der durchschnittlichen Menge der letzten 3 Jahre:

- 3 Stockwerke a 100 m ³	300	m ³
- Durchschnittlicher Verbrauch der letzten 3 Jahre (Total 119 m ³)	40	m ³

Durch den Teilerlass bei den Abwassergebühren ergibt sich folgendes:

- Wasserverbrauch (kein Erlass)	751 m ³	CHF	1'126.50
- Abwasserverbrauch (reduziert)	340 m ³	CHF	782.00
- Niederdruck-Wasser (kein Erlass)		CHF	175.00
- Total exkl. Mwst.		<u>CHF</u>	<u>2'083.50</u>

Mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 29 vom 06.06.2011 beantragt die Baukommission, die Rechnung vom 31.10.2010 aufzuheben und für das Objekt Subingenstrasse 4a gemäss vorheriger Darstellung neu auszustellen.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Auf der Rechnung für Wasser-, Abwasser- und Abfall-Gebühren vom 31.10.2010 ist die Rechtsmittelbelehrung klar aufgeführt. Demnach kann gegen diese Gebührenrechnung innert 10 Tagen nach Erhalt beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Diese Frist ist im vorliegenden Fall bereits um mehr als ein halbes Jahr überschritten.**
 - ⇒ **Im Sinne der Rechtsgleichheit für alle wird an der Gebührenrechnung vom 31.10.2010, im Betrag von CHF 3'191.30, festgehalten.**
 - ⇒ **Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, dem Protokollauszug den entsprechenden Einzahlungsschein beizulegen und das Inkasso durchzuführen.**
-

Gesuch um Erlass der Gebühren für die Aufbahrungshalle

Mit Schreiben vom 09.04.2011 beantragt Monnet-Dambach Marlise, die Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle beim Tode von Monnet-Dambach Arnold, im Betrag von CHF 387.50, zu erlassen.

Gestützt auf § 31 des Reglements über das Friedhof- und Bestattungswesen werden für Einwohner der Gemeinde Deitingen keine Gebühren erhoben. Da der Verstorbene zum Zeitpunkt des Todesfalles nicht Einwohner der Gemeinde Deitingen war, haben die Hinterbliebenen die Kosten gemäss Anhang I des Reglements zu bezahlen.

⇒ **Beschluss**

Mit 6 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Da der Verstorbene zum Zeitpunkt seines Todesfalls seit fast 3 Jahren nicht mehr Einwohner von Deitingen war, haben die Hinterbliebenen die Gebühren gemäss Anhang I zum Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen zu tragen.**
 - ⇒ **Der Bausekretär wird hiermit beauftragt, den Entscheid den Hinterbliebenen zu eröffnen. Gleichzeitig sind die Details bei einer allfälligen Bestattung im Gemeinschaftsgrab zu klären.**
-

Mittwoch, 8. Juni 2011

Geht an:

- Herr Strupler Martin, Gesellschaftsstrasse 19d, 3012 Bern
- Frau Monnet-Dambach Marlise, Veilchenweg 38, 4528 Zuchwil

207	090.00	Allgemeines Gebäulichkeiten EWG
	090.45	Kindergarten Baschi, Baschistr. 1
	090.48	Schulhaus Zweien, Schulhausstr. 9

Kindergarten Baschi; Prüfungsergebnisse Integration im Schulhaus Zweien

Anlässlich der Beratung des Investitionsprogramms 2011 bis 2015 beauftragte der Gemeinderat mit GRB 2010 173/940.71/296 die Schulleitung und die Betriebskommission ein Konzept für die Integration des Kindergartens Baschi im Schulhaus Zweien auszuarbeiten.

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Röm.-kath. Kirchgemeinde wurde konkret zu einer Stellungnahme über Kaufabsichten des Gebäudes angefragt (Negativbescheid liegt mit Schreiben vom 14.11.2010 vor);
- Die Schulleitung sowie die Ressortverantwortlichen des Gemeinderates Bau und Bildung analysierten die aktuellen Raumsituation und -bedürfnisse der Schule heute;
- Vorgaben für den Betrieb eines Kindergartens: Ein Kindergarten muss den Kindern direkten Zugang zum Aussengelände gewähren;
- Wegen personellem Wechsel konnte der Präsident der Betriebskommission erst im Frühjahr 2011 beigezogen werden;
- Mögliche Räume für den Kindergarten sowie eine Verlegung anderer Nutzer innerhalb des Schulhauses wurden geprüft;
- Gemäss ersten Schätzungen belaufen sich die Kosten für den Umbau und die Verlegung der Werkräume auf ca. CHF 345'000.00.

Sinnvollerweise kann der Kindergarten Baschi nur im Erdgeschoss der alten Turnhalle im Schulhaus integriert werden. Die beiden Werkräume müssten so verlegt werden, dass sie weiterhin viel Licht haben. Mit dem Umbau der letzten Jahre konnten die notwendigen Gruppenräume für die Primarschule geschaffen werden. Die Schule Deitingen ist aktuell für die Reformen der Schule ideal ausgerüstet. Ein Umbau für die Werkräume im Keller des Schulhaus Zweien wäre sehr aufwändig. Zudem wäre nur noch ein Raum realisierbar. Die Verlegung müsste somit in den heutigen Mehrzweckraum erfolgen. Bezüglich Schulreformen sind bis zur Einführung des neuen Lehrplans im Jahre 2015 keine neuen Strukturen vorgesehen. Ab 2014 wären die neuen Erfordernisse erkennbar. Der Mehrzweckraum ist seit dem Abriss des Werkgebäudes der einzige Grossraum ausserhalb der Turnhallen. Der Raum wird von der Schule, von Vereinen und gelegentlich externen Benutzern gerne genutzt. Ein Umbau mit Verlust des Grossraums wäre schade. Der heutige Kindergarten Baschi ist gut gelegen und ausgerüstet. Die Integration der Kinder wie auch der Lehrpersonen ist mit der Nähe zum Schulareal gegeben. Aus dieser Optik ist keine Aufgabe des Gebäudes notwendig.

Fazit:

Aus Sicht der Schule ist eine Integration des Kindergartens Baschi direkt ins Schulhaus Zweien nicht gegeben. Die heutige Infrastruktur der Schule Deitingen würde durch den Umbau nicht verbessert. Der Mehrzweckraum müsste aufgegeben werden. Der Raumbedarf der Schule ist ab 2014 besser zu beurteilen.

In Abwägung all der Gründe beantragt GR Klaus Yolanda mit Schreiben vom 20.04.2011, dass auf die Integration des Kindergartens Baschi ins Schulhaus Zweien aktuell verzichtet wird und die Investitionen zur Sanierung des Kindergartens Baschi in der Investitionsrechnung berücksichtigt werden.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Auf die Integration des Kindergartens Baschi ins Schulhaus Zweien wird bis auf weiteres verzichtet.**

Geht an:

- Röm.-kath. Kirchgemeinde Deitingen, Flury-Kofmel Daniela, Solothurnstrasse 8, 4543 Deitingen

208 200.00 Allgemeines Bildung

Schule Deitingen; Einschulungsentscheide (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Aufgrund der Strukturen im Bildungsbereich ist für die beiden nachfolgenden Anträge für integrative Schulung im Sinne der Kleinklasse L der Gemeinderat zuständig. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes erfolgt die Behandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Alle betroffenen Eltern erhalten den Protokollauszug nur für ihr Kind.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

...

209 020.40 **Rechnungen**

Nachfolgende Rechnungen wurden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

➤ Kanton Solothurn; Pensionskasse	Lohnbeiträge 05.2011	CHF	24'862.70
➤ SPI Planer und Ingenieure AG	Ersatz Kanalisation Neumattstrasse	CHF	11'070.20

Geht an:
- Verwaltung zwecks Vergütung

210 999.99 **Verschiedenes****Gemeindepräsident Frei Hans****Liegenschaften Neueinschätzungen durch SGV**

• Bosetti-Reimann Mario	Wangenstrasse 34	GB	721
• Bosetti-Reimann Mario	Wangenstrasse 34a	GB	721
• Brunner-Schär Rico und Sandra	St. Ursulaweg 9	GB	1349
• Erben des Biberstein Arnold	Solothurnstrasse 32	GB	613
• Fischer-Penker Zäzilia	Stöcklimattstrasse 30	GB	807
• Flury Urs	Mühleackerstrasse 22	GB	674
• Flury-Lehmann Urs und Marianne	Steinackerweg 4	GB	793
• Gasser Rudolf	Schafnaustrasse 2	GB	822
• Gerber-Gasser Hans	Affolterweg 13	GB	1304
• Gfeller Karin	Grabmattstrasse 5	GB	1328
• Grädel-Flury Martin und Yvonne	Höhenweg 8	GB	579
• Grädel-Flury Martin und Yvonne	Höhenweg 8a	GB	579
• Haab Urs und Kofmel Sandra	Baschistrasse 5	GB	435
• Kofmel-Vogelsang Ferdinand	Solothurnstrasse 10	GB	719
• Müller-Siegrist Pascal und Andrea	St. Ursulaweg 7	GB	1338
• Niggli-Jeker Thomas und Andrea	Höhenweg 7	GB	383
• Niggli-Jeker Thomas und Andrea	Höhenweg 7a	GB	383
• Reinhard-Hubler Albert	Rainackerstrasse 2	GB	495
• Schäfer-Fischer Barbara	Schachenstrasse 2	GB	981
• Schläfli Werner	Wässermatten 1	GB	324
• Wincasa AG, Olten	Rustmattweg 2	GB	1053

GR Moser Stephan**Bundes- und Jungbürgerfeier**

Das Jodlerchörli wünscht eine Bestätigung bezüglich Uebernahme der Kosten für die Infrastruktur durch die Einwohnergemeinde Deitingen. Grundlage für die Kostenaufteilung sind GRB 2003 339/302.01/683 und GRB 2009 78/302.01/126. Demnach werden die Kosten für die Infrastruktur (Halle/Bühne/Aussenbestuhlung) bis zu einem Betrag von CHF 1'250.00 durch die Einwohnergemeinde Deitingen übernommen. Falls am Verteiler etwas geändert werden soll, müssten der Ressortverantwortliche des Gemeinderates oder der Verein entsprechend Antrag stellen.

Mittwoch, 8. Juni 2011

Schluss der Sitzung

21.55 Uhr

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Hans Frei

Marcel Thomann